

Laibacher Zeitung.

N^o. 264.

Mittwoch am 17. November

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Besche vom 6. November 1850 für Insetionskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 7. November d. J., die Gräfin Anna Josepha Forgacs zur Ehrendame des Brünner adeligen Damenstiftes Maria Schul allernädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat den Cameral-Bezirkscommissär erster Classe, Martin Wagner, zum Finanzsecretär bei der galizischen Finanz-Landesdirection ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat die Cameral-Bezirkscommissäre II. Classe, Anton Littel und Anton Lenik, zu Cameral-Bezirkscommissären erster Classe; ferner den Cameral-Concipisten Michael Pokinski, dann die Finanz-Concipisten Ignaz Juraschek und Thomas Kostial, zu Cameral-Bezirkscommissären zweiter Classe im Amtesbereiche der galizischen Finanz-Landesdirection ernannt.

Die landesfürstliche Pfarrspründe Waizenkirchen ist dem Professor der Dogmatik an der Diöcesan-Lehranstalt zu Linz, Ehrendomberrn und Consistorialrath Augustin Rechner, verliehen worden.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die an der k. k. Normalhauptschule zu Linz erledigte Directorsstelle dem Catecheten der k. k. Haupt- und Unterrealschule zu Wels, P. Mathias Lucht, verliehen.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat zum Nebenlehrer für das Fach des Freihandzeichnens an der Wiener Ober-Realschule am Schottenfeld den bisherigen Supplenten dieses Lehrfaches, Johann Haselwander, ernannt.

Am 11. November 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXVI. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämmtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 216. Die Kundmachung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 17. October 1852, betreffend den Vollzug der österreichisch-modena-parma'schen Zollvereinigung.

Nr. 217. Die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 27. October 1852, die Ermäßigung der Moldauzölle betreffend.

Nr. 218. Die Verordnung des Justizministeriums vom 29. October 1852, wodurch in Folge a. h. Entschliessung vom 21. October erklärt wird, daß die sogenannten Ratenwechsel nicht als gültige Wechsel anzusehen sind.

Nr. 219. Die Verordnung des Ministers der Justiz vom 29. October 1852, wodurch die in Ansehung der Landtafel- und Grundbuchsgeschäfte erlassene kaiserliche Verordnung vom 16. März 1852, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, erläutert wird.

Nr. 220. Die Verordnung des Handelsministeriums vom 3. November 1852, wodurch in Folge a. h. Entschliessung vom 25. October 1852 mehrere Bestimmungen zur Regelung des Geschäftsbetriebes der wandernden Handelsagenten angeordnet werden.

Nr. 221. Die Verordnung des Justizministeriums vom 4. November 1852, womit im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, des Krieges und der Finanzen, die Vergütung der Kosten für die Sequestration des Vermögens der Deserteure von Seite des Militär-Aerars aufgehoben und die Art der Vornahme solcher Acte, dann die Einbringung der betreffenden Kosten aus dem sequestrirten Vermögen vorgeschrieben wird.

Nr. 222. Den Erlass des Finanzministeriums vom 5. November 1852, womit die Errichtung der Central-Commission für den österreichisch-modena-parma'schen Zollverein bekannt gemacht wird.

Ebenfalls heute den 11. November wird ebenda zu der **croatisch-deutschen** Doppelausgabe des Jahrganges 1851 des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, das **alphabetische Register in croatischer** Sprache ausgegeben und versendet.

Wien, am 10. November 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Zollvereinsfrage.

Als die zweite Kammer des Großherzogthums Hessen-Darmstadt den bekannten Beschluß annahm, die großherzogliche Regierung zu bitten, daß sie bezüglich der deutschen Zoll- und Handelsfrage der Politik des preussischen Cabinets unbedingt und im entschiedenen Gegensatz zu den Bestrebungen Oesterreichs sich beigefallen möge, da konnten wir nicht umhin, in diesem Vorgange ein feindseliges, und wie es schien, berechnetes Manövre zu erblicken. Wir sprachen damals unumwunden die Ueberzeugung aus, die großherzogliche Regierung sei gewiß am geeignetsten in der Lage, das wahre Bedürfnis des Landes zu erwägen und ihre Haltung sei durch diese Erkenntnis bestimmt. Denn wäre nicht in den Anträgen Oesterreichs das Interesse der verbündeten deutschen Staaten wesentlich mit berücksichtigt, wäre nicht die Politik des kaiserlichen Cabinets, die ihrem Vorurtheile angemessene und natürlich zuzugende, so würden sie gewiß keinen Anstand nehmen, sich lieber an Preußen anzuschließen.

Es freut uns übrigens, daß die großherzogliche Regierung mit ihren Intentionen nicht allein stehen geblieben ist; die erste Kammer hat sich dahin entschieden, dem von der zweiten ihr zugekommenen Antrage nicht nur nicht beizutreten, sondern sie hat überdies noch mit achtbarer Stimmenmehrheit ausgesprochen, das Verbleiben Preußens im Zollvereine mit den zu Darmstadt verbündeten Staaten sei allerdings wünschenswerth, und dessen Ausscheiden so sehr als thöricht zu verhüten; übrigens möge die Regierung unverwandelt darnach streben, den so wünschenswerthen Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich baldmöglichst abzuschließen.

Wir müssen annehmen, daß in der ersten Kammer des Großherzogthums ausgezeichnete, patriotisch gesinnte Männer sitzen, denen ihr engeres Vaterland und sein materielles Wohl ohne Zweifel eben so lieb ist, als den Herren Melchior's und Genossen. Wenn sie nunmehr die baldige Vereinbarung mit Oesterreich bezüglich der Zoll- und Handelsfrage für wünschenswerth erklären, dann unterliegt es wohl keinem Be-

denken, daß sie bei ihren Erwägungen sich von einem großen, ernsten, wohlgeprüften Gedanken leiten lassen einem Principe huldigen, dessen segensreiche Macht mehr und mehr zur Anerkennung in Deutschland gelangt.

Was den Wunsch betrifft, die Verbindung mit Preußen möge aufrecht erhalten werden, so ist er ganz aus der Seele des österreichischen Cabinetes gesprochen. Es hat seine diesfälligen Intentionen so unzweideutig, so bundesfreundlich entgegenkommend in der Eröffnungsrede zur hiesigen Zollconferenz ausgesprochen, daß man den von der ersten Darmstädtischen Kammer gestellten Antrag als einen treuen Reflex der hier vorherrschenden Ansichten und Gesinnungen bezeichnen darf.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 13. November. Die „Wiener Zig.“ veröffentlichte gestern den Staatsvertrag zwischen Oesterreich und den Niederlanden wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher. Derselbe wurde geschlossen im Haag, den 28. Aug. 1852, die beiderseitigen Ratificationen daselbst ausgewechselt den 22. Sept. 1852. Wir entnehmen dem Vertrag folgende Punkte: Die österreichische und niederländische Regierung verpflichten sich, einander auf Ersuchen des anderen Theiles, mit Ausnahme ihrer eigenen Staatsangehörigen, jene Individuen wechselseitig auszuliefern, die von dem Richter des die Auslieferung ansprechenden Staates entweder verurtheilt, oder in Aufлагestand versetzt sind, oder gegen welche von demselben eine strafgerichtliche Verfolgung mit Verhaftbefehl angeordnet worden ist. Unter der Benennung von eigenen Staatsangehörigen sind, was die Anwendung dieser Convention betrifft, auch diejenigen Ausländer einbegriffen, welche nach den Gesetzen des Landes, an welches das Auslieferungersuchen ergangen ist, den Einheimischen gleichgestellt sind, so wie jene Ausländer, welche sich im Lande niederlassen, und aus einer Ehe mit einer Eingebornen ein oder mehrere im Lande geborne Kinder haben. Die Auslieferung wird nur für folgende Verbrechen oder Vergehen Statt finden: Abfällige Tödtung (Mord) mit Inbegriff des Mordmordes, der Vergiftung, des Mordmordes und des Kindesmordes, Nothzucht, Brandlegung, Verfälschung von öffentlichen und Privaturkunden, mit Inbegriff der Nachahmung oder Verfälschung von Banknoten, Papiergeld und öffentlichen Creditspapieren; Falschmünzerei, Münzverfälschung, und wissentliche Ausgabe falscher Münze, falsches gerichtliches Zeugnis und falscher gerichtlicher Eid; Diebstahl, verübt mit Gewalt oder unter andern erschwerenden Umständen, Betrug, Erpressung von Seite öffentlicher Beamten, Bestechung derselben, Unterschlagung oder Veruntreuung durch öffentliche Posten- und Rechnungsbeamte, betrieberischer Bankerott.

Nach der Angabe der Temesvarer Kammer werden durchschnittlich jährlich gegen 2 Millionen Pr. Mezen Getreide theils nach Pesth und weiter aufwärts, theils über Croatien nach Triest ausgeführt. Groß-Becskeres, Neu-Becs, Pancsova und Temesvar sind die 4 Hauptemporien des banater Fruchthandels, und es sollen nach der in jeder Beziehung günstigen Ernte des Jahres 1851 von den beiden ersteren Orten allein 400.000 Pr. Mezen Getreide verführt worden sein. An dem Fruchthandel theilgenommen sind

auch die Städte Neufas, das im abgelaufenen Jahre 50.000 Pr. Mezen Getreide nach Raab und Sissek verführte; Zombor, mit einer Production von circa 10.000 Mezen (86 pfündigen) Weizen; O-Becse, welches zwar nur minderes Erzeugniß liefert, aber durch seine Lage an der Theiß und dem Franzenscanal einen großen Verkehr vermittelt; Bezdaa, als Transitort von Zombor und Theresianopol und Baja an der Donau. Die Ausfuhr der übrigen Cerealien soll an Neys 200.000—250.000 Mezen, wovon circa 50.000 Mezen für Triest auf der Save, das Vierfache auf der Donau nach Pesth, Raab und Wien, ein kleiner Theil sogar bis Linz verschifft wurden; Kufaruz 300.000—400.000 Mezen, von denen Neu-Becse allein 200.000 Mezen nach Sissek verführte, und den andern Getreidesorten (Gerste, Hafer etc.) 80.000—100.000 Mezen betragen.

* Um den Geschäftsbetrieb der wandernden Handels-Agenten noch vor dem Zeitpunkt einer ausgeübteren Regulirung der in Handelsvermittlungen bestehenden gewerblichen Beschäftigungen zu regeln, und dießfalls die Lücken in der bestehenden Gesetzgebung auszufüllen, sind einige vorläufige Bestimmungen erlassen worden, welche die Bedingungen zur Ausübung von derartigen Handelsagenten genau feststellen.

Wien, 14. November. Se. k. k. apostolische Majestät haben allergnädigst geruht, das im Zuge begriffene Lotterie-Unternehmen zu Gunsten der Gründung eines Militärhospitals zu Carlsbad mit einem namhaften Beitrag zu unterstützen, welcher sofort auf allerhöchsten Befehl durch die allerhöchste kaiserliche Privatscasse an das diese Lotterie leitende Großhandlungshaus D. Finzer & Comp. übergeben wurde.

— Die Ueberfiedlung Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand von Reichstadt nach Prag dürfte durch die eingetretene, wenn auch schon gehobene Krankheit, dennoch vor mehreren Wochen nicht erfolgen, da Se. Maj. auch in der Reconvalescenzzeit die raube Witterung zu meiden hat.

— Die Zollconferenzsitzungen haben in dieser Woche, mit Ausnahme Donnerstags, täglich Statt gefunden. Die Verhandlungen betrafen bis jetzt eine Berathung über die einzelnen Punkte des Vertrages für die Zollvereinigung, wie sie zwischen Oesterreich und den süddeutschen Staaten abgeschlossen wird. Zwischen den Conferenztgliedern herrscht bis jetzt in jeder Beziehung die größte Uebereinstimmung.

— Am 10. d. wurde vom hiesigen k. k. Landesgerichte der bekannte Colonisations-Projectenmacher C., welcher vor längerer Zeit so viele Familien nach Ungarn zu übersiedeln verlockt hatte, wegen Verbrechen des Betruges zu 10 Jahren schwerem Kerker, dessen Mutter zu 2 Jahren und sein Secretär ebenfalls zu 2 Jahren wegen Theilnahme an diesem Verbrechen verurtheilt.

— Die hiesige k. k. Schulbücher-Verschleißadministration verkauft jährlich circa 230.000 Exemplare von Catechismen, Lehrbüchern und Sprachlehren für die Volksschulen.

— Von der Ab. M. Benedic'schen Buchhandlung ist so eben der erste Theil eines illyrischen Handwörterbuches, bearbeitet von dem durch seine sprachwissenschaftlichen Werke rühmlichst bekannten Herrn Rud. N. Fröhlich, versendet worden. Von demselben Gelehrten wird nächster Tage eine kurze serbische Grammatik mit einer Chrestomathie erscheinen.

— Das in Errichtung befindliche k. k. Flottillencorps ist bereits so weit organisiert, daß dasselbe mit Neujahr vollzählig sein und in Wirksamkeit treten wird.

— Die k. k. öster. Sparcasse hat einen Beitrag von 100 fl. zu Prämien für 2 Präparanten bestimmt, welche in allen Zweigen des obligaten und nicht obligaten musikalischen Unterrichtes, der ihnen beim Vereine zur Beförderung echter Kirchenmusik in Wien unentgeltlich erteilt wird, vorzüglich entsprechen. Da diese Präparanten in der Regel aus ärmeren Classen der Bevölkerung hervorgehen und meistens nur sehr schwer die Mittel eines längeren Aufenthaltes in der Residenz aufbringen, so ist diese Unterstützung für jene, welche sie durch ihren Fleiß erlangen, höchst dankenswerth, und das Beispiel, welches die k. k. pr. Sparcasse gibt, äußerst nachahmungswürdig.

— Es freut uns, berichten zu können, daß die vom Hrn. Dr. Hoffinger angeregte Sammlung für Jerusalem immer lebhafteren Anklang findet. Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Hr. Erzherzog Maximilian d'Este, Hoch- und Deutschmeister, hat als erhabener Vorstand dieses für das hl. Land gestifteten Ordens, 50 fl. E. M. eingesandt. Se. Eminenz der hochw. Cardinal Erzbischof hat beim letzten Jubiläum den hochw. Clerus zur Mitwirkung und Anempfehlung des Unternehmens bei den Pfarrkindern aufgefordert. Von Seite des Stiftes Admont sind mehrere hundert Bände werthvoller Bücher eingegangen. Hr. Moro in Parternion widmet derselben abermals eine ganze Kiste guter Bücher. Der katholische Centralverein für Oesterreich fordert alle Zweigvereine zur Betheiligung auf. Und so greift der Gedanke durch, zum Ruhme Oesterreichs sowohl, als zur Verherrlichung des Katholicismus. Durch Ausdauer kann man gar Viel erreichen, selbst bei kleinen Anfängen!

— Die Wirksamkeit der Centralgesellschaft für Flach- und Hauscultur nimmt einen höchst erfreulichen Fortgang. Bereits hat die Gesellschaft zu Hannsdorf in Mähren, inmitten einer vorzugsweise flachbaureibenden Gegend, eine äußerst günstig gelegene Realität mit bedeutender Wasserkraft angekauft, die zur Errichtung einer Flachszubereitungsanstalt erforderlichen Baulichkeiten in Angriff genommen, und auch schon mehrere Tausend Zentner Leinstangel an sich gebracht. Der Aukauf des Rohstoffes wird fortwährend auf das Thätigste betrieben, und es findet hierin die Gesellschaft von Seite des Landmannes der dortigen Gegend, welchem der hohe Nutzen der neuen Zubereitungsmethode vollkommen einleuchtet, die kräftigste Unterstützung. Die Einrichtung der Hannsdorfer Anstalt wird vom k. Rathe, Hrn. Reuter, persönlich geleitet, dessen gründliche Einsicht und durchgreifende Thätigkeit, verbunden mit den günstigen Ortsverhältnissen und dem guten Willen der anwohnenden Landleute, die befriedigendsten Resultate mit Zuversicht erwarten läßt.

— Daß eine Kröte von einem lebenden Menschen abgegangen sei, war vor nicht langer Zeit in einem Wiener Zeitungsblatte zu lesen. Im Orte Mauer, nächst Hiebing, gingen im September dieses Jahres von einem vierjährigen Mädchen, nach vorausgegangenen lebensgefährlichen Erscheinungen, am zwölften Tage der Krankheit fünf Schnecken, ihrer Species nach „Wegschnecken“ jede einen Zoll lang und vier Linien dick, ab. Drei derselben lebten und bewegten sich noch. Da diese Thiere wahrscheinlich mit genossenem Obst, besonders Weintrauben, dahin gelangten, weil Kinder die Beeren nicht immer einzeln, sondern öfter einen ganzen Theil der Weintraube in den Mund stecken, und somit leicht eine Schnecke mit den halbzerquetschten Weinbeeren verschlucken können, so ist sehr zu empfehlen, kleineren Kindern derlei Obstgattungen nicht früher zum Genuße zu überlassen, bevor diese nicht erst besichtigt und von schädlichem Anhang gereinigt sind, weil hierdurch manches Kind vor großem Schmerz, ja sogar vor einer bisher so wenig beachteten Gefahr beschützt werden kann. (Fr. Bl.)

— Der hochw. Hr. Joseph Steigl, Domcapitular und Diöcesan-Schulen-Oberaufseher in Linz veröffentlichte so eben einen Aufruf zur Eröffnung einer Sammlung milder Beiträge zur Gründung eines Fonds zu Stipendien für Schulpräparanten und sohin eines Schullehrerseminars. Mit warmen und beredten Worten setzt der hochw. Hr. Domcapitular die Nothwendigkeit auseinander, unbemittelten Schulpräparanten eines Schullehrerseminars mit der Zeit vorzuschreiben zu können. Bekannt sind ohnehin die vielfachen Klagen über die Geschicke des unteren Lehrstandes. Es kann, so möchten wir glauben, daher dieser an den ehrwürdigen Clerus, an den Lehrstand, an Aeltern, Schul- und Jugendfreunde gerichtete Aufruf zur Erleichterung ihrer Lage nicht ohne reiche Früchte bleiben.

— Die „Matices česká“ in Prag hat beschlossen, mit Neujahr 1853 eine populäre naturhistorische Zeitschrift in böhmischer Sprache herauszugeben. Die Redaction derselben übernimmt Professor Purkyně, der sich Herr Professor Krescý als Hauptmitarbeiter beigelegt.

— Behufs der von Sr. Majestät dem Kaiser angeordneten vollständigen Regulirung des Draufusses wird nun eine Vermessung desselben vorgenommen, um auf Grundlage derselben die Regulirungsarbeiten vornehmen zu können.

— In der Nähe von Mddling hat ein Bauer beim Graben eine Urne gefunden, die mit goldenen und silbernen Münzen (87 Stück) angefüllt war. Wie seine Nachbarn von dem Funde hörten, gingen sie auf ihren Gründen auch zu graben an, ohne bisher ein ähnliches Resultat erzielt zu haben.

— Am 30. und 31. October hat die erste Versammlung der Forstseccion der galizischen k. k. Landwirtschaftsgesellschaft zu Bolechow, im Stryjer Kreise, Statt gefunden. Es war dieß der Jahrestag der dort bei Anwesenheit Sr. Majestät abgehaltenen Hofjagd, welches denkwürdige Ereigniß die Forstseccion durch Errichtung eines Denkmals in forstmännischer Weise der Erinnerung überliefern wollte. Es wurde hierzu diejenige Stelle gewählt, wo Se. Majestät in den Jagdbezirk eingefahren und den Lissowicer Forst zuerst betreten hatte. Nach einer, durch das Vereinsmitglied, Forstdirector Scharz, gehaltenen Ansprache erfolgte die Einpflanzung der als Erinnerungszeichen bestimmten Eiche (Kaiserseiche), welcher ein Gedenkstein, der Veranlassung und Zweck dieses Actes angibt, beigelegt wurde.

— Die Eöfner Bürgerschaft veranstaltet zur Feier des 12. November, an welchem dem hochwürdigen Hrn. Erzbischof von Eöln die Cardinalwürde verliehen wurde, unter anderen Festlichkeiten alljährlich auch die Bewirthung von 72 Greisen. Es reifte der Entschluß, diese Speisung durch eine feste Stiftung sicher zu stellen. Was die dießjährige Feier noch besonders auszeichnet, ist die Ueberreichung der Denkmünze, welche das Comité auf die Cardinalserhebung hat prägen lassen, an Se. Eminenz den hochwürdigsten Hrn. Erzbischof, Cardinal Johannes von Weiffel. Diese Denkmünze ist bestimmt, für die jährliche Speisung der Greise und für andere Armenspenden einen feststehenden Fond zu schaffen.

— Am 6. d. sind in Königsberg 14 Speicher theils niedergebrannt, theils sehr erheblich beschädigt. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Die Feuerversicherungsgesellschaft zu Triest soll bei diesem Brand mit 150.000 Rthln., die zu Gotha mit 90.000 Rthln., die zu Breslau mit 80.000 Rthln., die zu Berlin mit 40.000 Rthln., die zu Stettin mit 70.000 Rthln., die zu Magdeburg mit 20.000 Rthln., die Londoner Phönix mit 40.000 Rthln., die zu Aachen mit 60.000 Rthln., die Colonia mit 4000 Rthln., und die zu Leipzig ebenfalls mit einer bedeutenden Summe theilhaftig sein.

— Zwischen der Schweiz und Sardinien ist ein Postvertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem Monat November auch für das Frankfurter Postgebiet in Anwendung tritt. Darnach wird die sardinische Correspondenz regelmäßig, d. h. wenn nicht vom Absender ausdrücklich das Gegentheil verlangt wird, anstatt wie seither über Mailand, jetzt über Basel spedirt.

— Der Präfect des Nieder-Loire-Departements hat in Nantes das Theater schließen lassen, weil die Schauspieler nichts getraugt, und hierauf, unter Aufsicht des Bürgermeisters, neue Schauspieler ansuchen lassen, auch nunmehr befohlen, daß die Vorstellungen zu beginnen hätten.

Brünn, 8. Nov. In einem früher erschienenen Hirtenbrief hat Se. Excellenz der hochw. Herr Bischof die Errichtung eines Knabenseminars bei dem bevorstehenden Priestermangel als ein höchst dringendes Bedürfniß erklärt, und den Clerus wie die Gläubigen aufgefodert, zur Gründung eines solchen Seminars durch milde Gaben beifällig zu sein. In einem Schreiben vom 18. v. M. dankt nun der hochw. Herr Bischof für die Beherzigung, die sein früheres Hirtenwort sowohl bei Laien als auch bei oft recht armen Pfarrern und Cooperatoren gefunden hat. Es sind bereits zu dieser Anstalt Beiträge von mehreren 100 bis zu 1000 Gulden von einzelnen Pfarrern, und Gaben von 30, 50 bis 100 Gulden von nicht wenigen Localcaplänen und Cooperatoren gespendet worden.

Deutschland.

Bamberg, 8. November. Heute mit dem 2. Nürnberger Zuge haben die ehrw. Jesuitenpatres die Stadt verlassen, nachdem sie noch am Bahnhofe den Abschied von einer Anzahl Verehrern und Vereherinnen entgegengenommen hatten. Bei der gestrigen Abschiedsrede des hochw. P. Roder war die Martinskirche so überfüllt, daß Leute auf herbeigebrachten Leitern standen, und der Marktplatz vor der Kirche mit Andächtigen, die innerhalb keinen Raum mehr fanden, dicht besetzt war. Bei den Schlussworten brach ein allgemeines Schluchzen aus; in der Sacristei, wohin sich der Prediger zurückgezogen, und wo er mit seinen Ordensbrüdern den Segen des hochw. Hrn. Erzbischofs empfing, brachen die zahlreich versammelten Damen in Thränen aus, streuten Kränze und Blumen, umringten den P. Roder und waren glücklich, wenn sie nur dessen Kleid an die Lippen drücken konnten. Abends überreichte eine Deputation des Pius-Vereines und der Bürgersodalität den Herren Missionären eine Dankadresse auf Pergament mit Randzeichnungen. „Es ist nicht zu läugnen“, setzt der „Nürn. Corr.“ bei, „daß die Missionäre einen tiefen Eindruck hinterlassen haben, nicht bloß bei Laien, sondern auch bei Geistlichen. Die Geschäfte der Theaterdirection waren während der Missionszeit so viel als Null, da gerade die für ein gewähltes Auditorium berechneten Abendpredigten stets äußerst zahlreich besucht waren.“

Schweiz.

Bern, 4. November. An der Londoner Börse ist der früher angekündigte Prospectus der projectirten neuen Schweizer Eisenbahn ausgegeben. Das ganze Anleihen beträgt 325.000 Pf. ; davon soll ein Drittel in der Schweiz genommen sein. Um es den Londoner Capitalisten zu empfehlen, wird im Prospectus gesagt, daß dieß der erste Abschnitt der von Stephenson empfohlenen Schweizer Linien sei. Sie soll von Morges und Lausanne ausgehen, um bei Yverdun zu münden, d. h. sie soll den Genfer mit dem Neuenburger-See verbinden. Mit der Zeit hofft man den Genfer mit dem Bodensee und Luzern mit Basel vermittelst Eisenbahnen zu verbinden. Die erste Linie soll in 18 Monaten vollendet sein. Bis dorthin werden 4 pCt. Zinsen garantirt. Die Concession ist für 99 Jahre ertheilt und die Cantonal-Regierung behält sich das Recht vor, die Bahn nach 20 Jahren (bei 2 Jahr früher gegebener Notiz) zum eventuellen Tagescourse mit Hinzufügung einer Prämie von 10 pCt. anzukaufen. Man zweifelt nicht, daß englische Capitalisten bereit sein werden, sich an diesem Unternehmen zu betheiligen, wenn nicht etwa Mancher sich gerade jetzt durch die politischen Aspecten einschüchtern läßt.

Belgien.

Brüssel, 12. November. In der Sitzung der Deputirtenkammer am 10. November hat der Herr Justizminister nach Auseinandersetzung der Beweggründe einen Gesetzesvorschlag eingebracht zur Hintanhaltung von Vergehen, welche gegen fremde Regenten entweder auf dem Wege der Presse oder durch Reden an öffentlichen Orten begangen werden. Nach dem Wortlaut dieses Gesetzentwurfes soll Jeder, der durch Reden, Geschrei, Drohungen, Schriften, sinnbildliche Darstellungen u. s. w. sich eine Beleidigung gegen fremde Herrscher zu Schulden kommen ließ, oder in böswilliger Absicht deren Autorität angreift, mit Kerker von drei Monaten bis zu zwei Jahren und einer Geldbuße von 100—2000 Fr. bestraft, und kann auch überdieß nach dem Artikel 42 des Strafgesetzbuches auf die Zeit von 2—5 Jahren aller bürgerlichen Rechte beraubt werden. Die belgische Regierung ergreift nicht die Initiative, sie beginnt die Verfolgung nur, wenn ihr hierüber auf diplomatischem Wege von dem Gesandten jenes Souverains, der sich für angegriffen hält, die Anzeige erstattet wurde.

Frankreich.

Paris, 9. Nov. Der Kriegsminister hat gestern Abd-el-Kader dem Prinz-Präsidenten vorgestellt.

Derselbe kehrt heute nach Amboise zurück. Abd-el-Kader erneuerte dem Prinzen die Versicherung seiner Dankbarkeit und Ergebenheit.

Paris, 10. Nov. Der unermüdliche Erfundungsgeist der Franzosen in politischen Vorhersagungen jeder Art bewährt sich jetzt mehr als je. Zahllose Gerüchte durchfliegen die Stadt; so soll z. B. die Heirat des Prinzen Präsidenten im Januar Statt finden. Von einer wieder nahe bevorstehenden Rentenumwandlung wird stark gesprochen, vor Allem aber soll eine Reducion des Standes der französischen Armee demnächst eintreten. Es ist nicht unwahrscheinlich, den künftigen Kaiser der Franzosen nach einem Mittel, welches die continentalen Staaten über die Friedlichkeit und Verlässlichkeit seiner Absichten zu beruhigen geeignet scheint, suchen zu sehen. Möge sich daher die letztere Angabe in der That erfüllen! Andererseits wird hinzugefügt, daß eine bedeutende Verstärkung der Marine gleichfalls dem Bereiche der beschlossenen Dinge angehöre. An Auslegungen fehlt es auch hiefür nicht. Das würdige Auftreten der radical-socialistischen Partei, welche Louis Napoleon geradezu mit dem Stricke bedroht, wird seiner Sache weit eher nützen als schaden. Dem Himmel sei Dank, vorüber ist die Zeit, wo derlei sansculotische Ausbrüche irgend tieferen Eindruck zu machen im Stande waren. Ernster ist ein legitimistisches, vom 25. October aus Frohsdorf datirtes Manifest zu nehmen, worin zu Gunsten der Rechte des erblichen Königthums ernste Verwahrung eingelegt wird. Nach der jetzigen Constellation zu urtheilen, darf Louis Napoleon gleichwohl auf eine Stimmenzahl rechnen, welche mindestens nicht geringer, als diejenige, welche er schon zwei Mal zu erringen so glücklich war, ausfallen dürfte.

Spanien.

Madrid, 3. November. Ein heftiges Erdbeben hat in Malaga Statt gefunden. Um 1½ Uhr nach Mitternacht verspürte man starke Schwankungen, wodurch die Gebäude erschüttert wurden. Die Einwohner beeilten sich, ihre Häuser zu verlassen und flüchteten sich auf die Alameda und öffentlichen Plätze. Glücklicher Weise ist kein Schaden angerichtet worden und die Erdstöße haben sich nicht erneuert. Die Temperatur war erstickend warm und der Anblick des Himmels ließ eine Wiederholung dieses Erdbebens für die Nacht befürchten. Viele Familien brachten die Nacht auf den in dem Hafen liegenden Schiffen zu. Den drei Erdstößen ging ein starkes Getöse voran.

Großbritannien und Irland.

London, 8. Nov. Ihre k. Hoheit die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, ist von Claremont nach Kitley abgereist, um daselbst die ersten Wintermonate zuzubringen. Die Prinzessin scheint sich von ihrem Unfalle in der Schweiz beinahe ganz erholt zu haben, doch trägt sie den rechten Arm noch immer in der Binde.

„Am 5. d.“, sagt der „Globe“, wurde in den Kellern des Parlamentsgebäudes die herkömmliche Nachforschung nach dem Schatten des längst abgeschiedenen Guy's gehalten, damit das Parlament nicht Gefahr laufe, in die Luft gesprengt zu werden. Diese ernste und wichtige Operation wurde von mehreren Beamten beider Häuser nach 11 Uhr Nachts vorgenommen. Mit feierlichem, ernstem Schritte, sorgsam um sich her blickend, zog die Lampen tragende Entdeckungs-Expedition die Corridore entlang, und stieg in die Keller hinab. Die warme Luft, in den an den Grundlagen des Gebäudes fortlaufenden Röhren enthalten, zog die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich, wurde aber von competenten Richtern als unbedenklich erklärt. Man wurden alle Winkel durchwühlt, um gefährliche, behufs einer Explosion aufgehäufte Materialien zu entdecken, die den neuen Westminster-Palast nebst allen Pairs und Unterhausmitgliedern zum Monde hinauf sprengen sollten; es wurde jedoch nichts als einiger Abfall gefunden, der mit dem Lüftungs- und Erleuchtungsapparate des modernen Guy, des Dr. Reid nämlich, in Verbindung steht. Der Spukgestalt des alten

Guy wurde jedoch vergeblich nachgespät; nach erfolglosen Versuchen in den unterirdischen Regionen des neuen Westminster-Palastes kehrten die staubbedeckten und in der dampfen Kellerluft halb erstickten Forscher in die Oberwelt, das heißt, nach den teppichbedeckten Räumen der obern Stockwerke zurück, um den Bericht, daß „Guy nicht gefunden worden sei (Gui non est inventus)“ abzustatten, und den Mitgliedern beider Häuser die beruhigende Versicherung zu geben, daß sie nichts zu fürchten hätten.

London, 9. November. Dem „Morning Herald“ wird aus Malta dd. 30. v. M. Nachstehendes gemeldet:

„Ein Individuum, das man für den Urheber der jüngst zu Marseille gegen den Prinz-Präsidenten gerichteten Höllenmaschine hält, und das sich seinen Freunden gegenüber auch als solcher ausgesprochen hat, ist unter der Anklage, mit falschem Passe versehen zu sein, Name und Wohnung seit seines Hierseins bereits drei Mal gewechselt, und sich auch sonstiger Polizeigesetzverletzungen schuldig gemacht zu haben, vor das Criminalgericht gestellt worden. Die Verhaftung wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. kurz nach der Ankunft des französischen Dampfers vorgenommen, an dessen Bord sich ein Expresse mit wichtigen Depeschen für den Gouverneur befand. Der vielverbreiteten Meinung, daß der Verhaftete in Folge des Auslieferungsgesetzes nach Frankreich geschickt werden dürfte, wird von anderer Seite widersprochen, weil dieses Gesetz sich nicht auf Malta erstreckt, da die Franzosen bei Einsetzung der Republik in die Einführung dieses Gesetzes nicht willigten.“

Der Leichnam des Herzogs von Wellington wurde am 10. Abends in möglichster Eile von Walmer nach Deal, und von da per Eisenbahn nach London geführt. Ein Kanonenschuß von Walmer-Castle verkündete den Moment, in dem der Sarg aus dem Schlosse getragen wurde. Die Geschütze von den Castellen zu Deal und Sandown erwiederten die Trauerbotschaft, und lösten von Minute zu Minute Kanonenschüsse, die in schwarzer Nacht auf dem wildbewegten Meere verhalten. Gegen 1 Uhr nach Mitternacht kam der Zug auf dem Londoner Bahnhofe an, wo er trotz der späten Stunde und des heftigsten Regens von einer großen Menschenmasse erwartet wurde. Eine Abtheilung Schützen und horse guards escortirten sofort den Sarg nach Chelsea.

Neues und Neuestes.

Wien, 16. November. Wir lesen in der „Pesther Zeitung“: Wie bekannt, haben Se. k. k. apostol. Majestät der Kaiser während Allerhöchsthbrer dießjähriger Rundreise im Lande, bei Besichtigung der Gefängnisse, aus jedem derselben immer mehrere Straflinge allernädigt zu entlassen geruht. Um nun diese Gnade auch auf jene Orte auszudehnen, welchen nicht das Glück der allerhöchsten Anwesenheit zu Theil werden konnte, hat die Gerechtigkeitsliebe unseres erhabenen Monarchen auch vielfältige Strafnachrichten bei Civil-Zuquisten eintreten lassen, so daß jetzt aus den Comitatsarresten zu Oedenburg, Eisenburg, Zala, Nagy-Kalo, Bekes und Esanad, dann Neusohl, mit gleichzeitiger erneuerter Berücksichtigung von Straflingen in den Gefängnissen zu Debreczin, Arad, Großwardein und Kecskemet, im Ganzen 100, aus den düstern Räumen des Kerkers ihren Angehörigen durch die Gnade des allerhöchsten Herrn wiedergegeben sind.

— Vom hohen Justizministerium ist eine Verordnung erlassen, daß auch alle Beamten, welche als Actuare, Protocollführer u. verwendet werden, noch vor der neuen Organisirung gültige Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der betreffenden, als eigentliche oder als zweite Landessprache anerkannten Sprache, und wäre dieselbe auch ihre Muttersprache, beizubringen haben, widrigens dieselben bei der neuen Besetzung unberücksichtigt bleiben müßten. Weiter wurde verordnet, daß die Beamten zur Erlernung der ruthenischen Schrift nicht verhalten werden sollen, und daß die Ruthenen in Galizien ihre Eingaben bei den Behörden in lateinischer Schrift zu überreichen haben.

